

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Nur per E-Mail: Office@oablumenthal.bremen.de

Auskunft erteilt
Jasper Wöbse
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 1.08
Tel. +49 421 3 61-5 93 67
E-Mail
jasper.woebse@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-20
AZ: 610/500-03-03-4182/2019-
22179/2020-67491/2024
Bremen, 02.04.2024

Beiratsbeschluss vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Regineri,

der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 zu einem Bürgerantrag den o. g. Beiratsbeschluss gefasst. Mit diesem werden die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Bundesimmobilienanstalt und das Gesundheitsamt aufgefordert

- etwaige Schadstoffeinträge durch Zutritt von verunreinigtem Grundwasser in Gebäude/Kellerräume zu überprüfen und ggf. entsprechende Sicherungs- sowie Sanierungsmaßnahmen einzuleiten
- umgehend mit der Planung als auch der Umsetzung eines Sanierungsverfahrens für die Schadstofffahnen zu beginnen

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Auf dem Gelände des Tanklagers liegen erhebliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen mit kraftstoffbürtigen Kohlenwasserstoffen vor. Als Hauptkontaminanten wurden aliphatische (MKW), monoaromatische (BTEX) und polyzyklische aromatische (PAK) Kohlenwasserstoffe sowie Methyl-tert-butylether (MTBE) identifiziert. Die Kontaminations-Hot-Spots sind die Verladebahnhöfe 1 und 2 sowie der ehem. Hafen (Schiffumschlaganlage) an der Weser. Ausgehend von diesen Hot-Spots haben sich großflächige (Grundwasser-) Schadstofffahnen ausgebildet, die über den Grundwasserstrom verfrachtet werden. Ein Großteil dieser Schadstofffahnen unterlagert heute bewohnte Gebiete in Farge.

- Seite 1 von 3 -

 Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
E-Mail office@umwelt.bremen.de

Im Hinblick auf einen möglichen Eintrag von schadstoffbelastetem Grundwasser in Gebäude/Kellerräume sind vor allem die lokale Geologie/Hydrogeologie, die aktuelle Kontaminationssituation sowie das Stoffverhalten der eingetragenen Schadstoffe von besonderer Relevanz.

Der oberflächennahe Untergrund wird überwiegend aus sandigen Lockersedimenten aufgebaut, in denen z. T. schluffige bis tonige Geschiebelehme eingelagert sind. Dieser pleistozäne bis holozäne Sedimentkörper bildet den Hauptgrundwasserleiter. Der Grundwasserflurabstand im Bereich der südlichen Liegenschaftsgrenze des Tanklagers sowie den abstromig gelegenen Flächen beträgt zwischen 13 bis 15 m. Bedingt durch die eingeschalteten, teilweise mehrere Meter mächtigen Geschiebelehme können sich lokal oberflächennahe Stauwasserhorizonte ausbilden.

Die aktuelle Kontaminationshypothese geht von einem Schadstoffeintrag im Bereich der Verladebahnhöfe aus. Die flüssige Schadstoff-Phase ist hier in den Untergrund bis zur Grundwasseroberfläche vorgedrungen und hat sich dort lateral ausgebreitet. Daraus ergibt sich die aktuelle Kontaminationssituation der oberflächennahen Boden- (Eintragsbereiche, Durchsickerung der ungesättigten Bodenzone) und der tieferliegenden Grundwasserverunreinigungen. Insbesondere im Bereich der abstromig gelegenen Schadstofffahne ist die Oberkannte der Grundwasserverunreinigungen damit an die Oberkannte des anstehenden Grundwassers gebunden (ca. 13 bis 15 m).

Bedingt durch die hohen Niederschläge zum Jahreswechsel 2023/2024 ist es vielerorts zu einem Anstieg der Grundwasserpegelstände gekommen. Das laufende Grundwassermonitoring zeigte für die niederschlagsreichen Monate Dezember 2023 und Januar 2024 im Bereich der südlichen Liegenschaftsgrenze (Claus-von-Lübken-Straße/B74) einen Anstieg des Grundwassers zwischen 0,3 bis 0,6 m. Trotz der hohen Niederschläge ist ein Anstieg des Grundwasserspiegels in der Größenordnung von mehreren Metern (Grundwasserflurabstand 13-15 m) nicht nachgewiesen worden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich durch die großen Mengen versickerndes Niederschlagswasser lokal ein Stauwasserhorizont oberhalb der undurchlässigen Geschiebelehmschichten ausgebildet und hierüber auch Gebäude/Kellerräume erreicht hat. Dieser steht jedoch nicht mit dem verunreinigten Grundwasserkörper in Kontakt (siehe hierzu auch anliegende Stellungnahme des GDfB vom 05.03.2024). Ein Zutritt von schadstoffbelastetem Grundwasser in die Gebäude/Kellerräume ist daher nicht anzunehmen. Weiterer Prüf- bzw. Sicherheitsbedarf ist hieraus nicht ableitbar.

Im Hinblick auf die geforderte Planung und Umsetzung eines Sanierungsverfahrens für die Schadstofffahnen verweise ich auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr im Sinne des § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Hiernach sind der *„Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück [...] verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, daß dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen“*.

Als Sanierungspflichtige im zuvor genannten Sinne fungiert der Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Gemäß §16 BremBodSchG und § 92 BremWG ist die Senatorin

für Umwelt, Klima und Wissenschaft die zuständige Bodenschutz- und Altlasten- bzw. Wasserbehörde. Zum Stand der Sanierungsplanung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen BlmA und den beteiligten Fachbehörden statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wöbse

Anlage

- Geologischer Dienst für Bremen (05.03.2024): Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 11 09 02, 30103 Hannover

Nur per E-Mail: Office@oablumenthal.bremen.de

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a

28779 Bremen

SPARTE	Portfoliomanagement
GESCHÄFTSZEICHEN	MDPM.VV2639.147767-1107
ANSPRECHPARTNERIN	Stefan Ivert
ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Möckernstr. 30 30163 Hannover
TEL	+49 (0)511 6744-202
FAX	+49 (0)511 6744-250
E-MAIL	stefan.iver@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de

DATUM 27.03.2024

Ehem. Tanklager Bremen Farge - Altlasten
hier: Stellungnahme zum Schreiben des Orsamtes Blumenthal vom 01.02.2024

Bezug

- [1] Ortsamt Blumenthal: „Beiratsbeschluss vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge“, Bremen, 01.02.2024.
- [2] Geologischer Dienst für Bremen „Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge“, Bremen, 05.03.2024

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben [1] vom 01.02.2024 möchten wir im Folgenden Stellung nehmen. Sie führen darin unter anderem an, dass nach Ihrer Auffassung durch die starken Niederschläge im Dezember 2023 ein Grundwasseranstieg zu einem Eindringen von Schadstoffen aus der bekannten Schadstofffahne in anliegende Keller geführt haben könnte. Wir haben in Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) hierzu eine Stellungnahme vom Geologischen Dienst für Bremen (GDfB) erarbeiten lassen, die wir Ihnen hiermit in der Anlage zukommen lasse.

Herr Dr. Panteleit legt in der Stellungnahme plausibel dar, dass die von der Bürgerinitiative aufgestellte These fachlich nicht begründet ist. Die feuchten Keller sind bedingt durch einen Stauwasserhorizont, der sich aufgrund der Niederschläge oberhalb eines mächtigen Geschiebemergelhorizonts gebildet hat. Der Grundwasserleiter mit der Schadstofffahne befindet sich darunter in 13-15 m Tiefe. Ergänzend zu den Ausführungen des GDfB möchte ich darauf hinweisen, dass der stauende Geschiebemergel bisweilen auch deutlich höher ansteht, was die Gefahr von eindringendem Wasser in Kellern bei starken Niederschlägen natürlich erhöht. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Bereich der Richard-Taylor-Str./Ecke An der Amtsweide, wo in der GWMS 07/13f der Geschiebemergel bereits in 1,9 m unter Gelände ansteht.

Damit verbunden möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens der BImA keine Schadstoffuntersuchungen in Gebäuden veranlasst werden.

Zudem darf ich Ihnen erneut versichern, dass sich die BlmA Ihrer Verantwortung für die Schäden aufgrund der langjährigen Nutzung des Tanklagers sehr wohl bewusst ist und auch weiterhin große Anstrengungen zur weiteren Untersuchung und Sanierung der Schadensfälle unternimmt. Diese Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem SUKW durchgeführt. Dabei steht die Sicherung der Trinkwasservorkommen im Raum Blumenthal natürlich im Fokus.

Dazu werden derzeit folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Weitere Erkundung im Bereich der MTBE-Fahne außerhalb des Tanklagers (weitere Erkundungen zur Eingrenzung, Pumpversuche).
Diese Untersuchungen dienen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen im Hinblick auf die MTBE-Fahne außerhalb des Tanklagers. Wir erwarten hier auf Vorlage eines Berichts durch den Gutachter Anfang des 3. Quartals 2024 und werden dann mit dem SUKW die weiteren Schritte beraten.
2. Fortsetzung der Grundwassermodellierung (Strömungsmodell und Schadstofftransportmodell) durch den GDfB für den Bereich der Schadstofffahne VBhf II zu den Brunnen 16 und 17
3. Weitere Erkundung an der Liegenschaftsgrenze beim VBhf II. Dies dient der Planung und Optimierung der Abstromsicherung außerhalb des Geländes (Phasenabriss) . Diese Arbeiten erfolgen zusammen mit den Arbeiten zu 1.
4. Fortsetzung der hydraulischen Sicherung und Ölphasenabschöpfung im Bereich des Verladebahnhofs II (VBhf II)
5. Parallel wird derzeit die Ausführungs- und Genehmigungsplanung für die Bodensanierung für den Hauptschaden im VBhf II vorangetrieben. Die Umsetzung ist ab Mitte 2025 geplant.
6. Fortsetzung der hydraulischen Sicherung und Ölphasenabschöpfung im Bereich des Verladebahnhofs I (VBhf I)
7. Erarbeitung einer Sanierungskonzeption für den VBhf I (inkl. weitere Detailuntersuchungen zur Abgrenzung der Bodenbelastungen). Derzeit wird hier ein Konzept dazu erarbeitet, dass im 3. Quartal 2024 mit dem SUKW abgestimmt wird

Für die Umsetzung der Maßnahmen bedienen wir uns als BlmA nach wie vor der Bauverwaltung in Bremen (Performa Nord), die derzeit auch die umfangreichen Rückbaumaßnahmen im Auftrag der Bundeswehr auf dem Standort durchführen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefan Ivert

Anlage

Geologischer Dienst für Bremen „Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge“, Bremen, 05.03.2024

Bremen, 05.03.2024

Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge

Der Beirat Blumenthal bittet mit Beschluss vom 23. Januar 2024 im Zusammenhang mit erhöhten Grundwasserständen in Folge von hohen Niederschlagsmengen im 2. HJ 2023 in Kellerräume eingetretenes Grundwasser hinsichtlich der Schadstoffbelastung zu überprüfen.

In der Begründung des Bürgerantrags lautet es: *„Im Dezember 2023 kam es jedoch zu verstärkten Niederschlägen in Bremen und Niedersachsen, welche bekanntlich zum Anstieg der Pegelstände in den Flüssen, Bächen und Gräben führte. Zusätzlich traten zeitgleich vermehrt Sturmflutlagen auf, die eine natürliche Entwässerung der als Vorfluter dienenden Gewässer erschwerte, was wiederum mit einem Anstieg der Grundwasserstände verbunden war und noch immer ist. Der erhöhte Grundwasserspiegel macht sich aktuell durch ein verstärktes Eindringen des Grundwassers in vorhandene Keller bemerkbar. Dies ist auch in höhergelegenen Lagen, wie zum Beispiel im Bereich der Richard-Taylor-Straße, Wilhelm-Wege-Straße sowie der Straße An der Amtsweide bemerkbar. Da sich diese Straßenzüge ebenfalls im Bereich der oben beschriebenen Grundwasserverseuchung befinden, muss davon ausgegangen werden, dass mit dem Wasser erhöhte Mengen an BTEX, MTBE sowie PAK in die Kellerräume der Wohngebäude eingetragen werden und sich dort in der Bausubstanz anreichern.“*

Der Geologische Dienst für Bremen (GDFB) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Bereich der Schadstofffahnen befinden sich an der Geländeoberfläche holozäne und glazifluvialtile Sande. Diese bilden einen ersten Grundwasserleiter, der in der Regel jedoch weitgehend ungesättigt ist. Unterlagert werden diese von einem mehrere Meter mächtigen, tonigen Geschiebelehm, der einen Grundwasserhemmer bildet. Die in Bereichen kontaminierten, wasserführenden Schichten finden sich im Liegenden dieses Geschiebelehms. Das Grundwasser steht hier teilweise gespannt an. Der Flurabstand des Grundwassers wird somit durch die Unterkante des hemmenden

Geschiebelehm gebildet und beträgt im gesamten Bereich der Schadstofffahne über 14 m. Die in diesem Bereich gemessenen Druckspiegelhöhen liegen auch im Januar 2024 innerhalb der vom GDfB bereits 2011 angegebenen natürlichen Schwankungsbreite (z.B. Messstelle an der Amtsweide bei 1,45 m NHN am 17. Januar 2024, gemessen durch die HPC AG, s. Anlage), die Geländehöhe am Standort beträgt ca. 15,5 m NHN.

Aufgrund der starken Niederschläge im zweiten Halbjahr 2023 bis in den Februar 2024 hat sich, wie in vielen Bereichen Bremens, ein Stauwasserhorizont auf dem in 5 bis 10 m Tiefe gelegenen Geschiebelehm gebildet, der abhängig von der Morphologie dessen Oberfläche abfließt oder sich auch lokal anreichert. Von einer Kontamination des aus dem versickernden Niederschlagswassers resultierenden Stauwasserhorizonts ist nicht auszugehen.

In Keller eindringendes Grundwasser wird aufgrund der Tiefenlage auf den Stauwasserhorizont zurückzuführen sein. Kellertiefen von über 14 m erscheinen zumindest in privaten Wohngebäuden unrealistisch und sind nur in mehrstöckigen Tiefgaragen anzunehmen. Diese Bauwerke wiederum würden unabhängig von den Niederschlagsraten im Bereich des Grundwassers liegen und sollten entsprechend bautechnisch ausgerüstet sein.

Im Auftrag

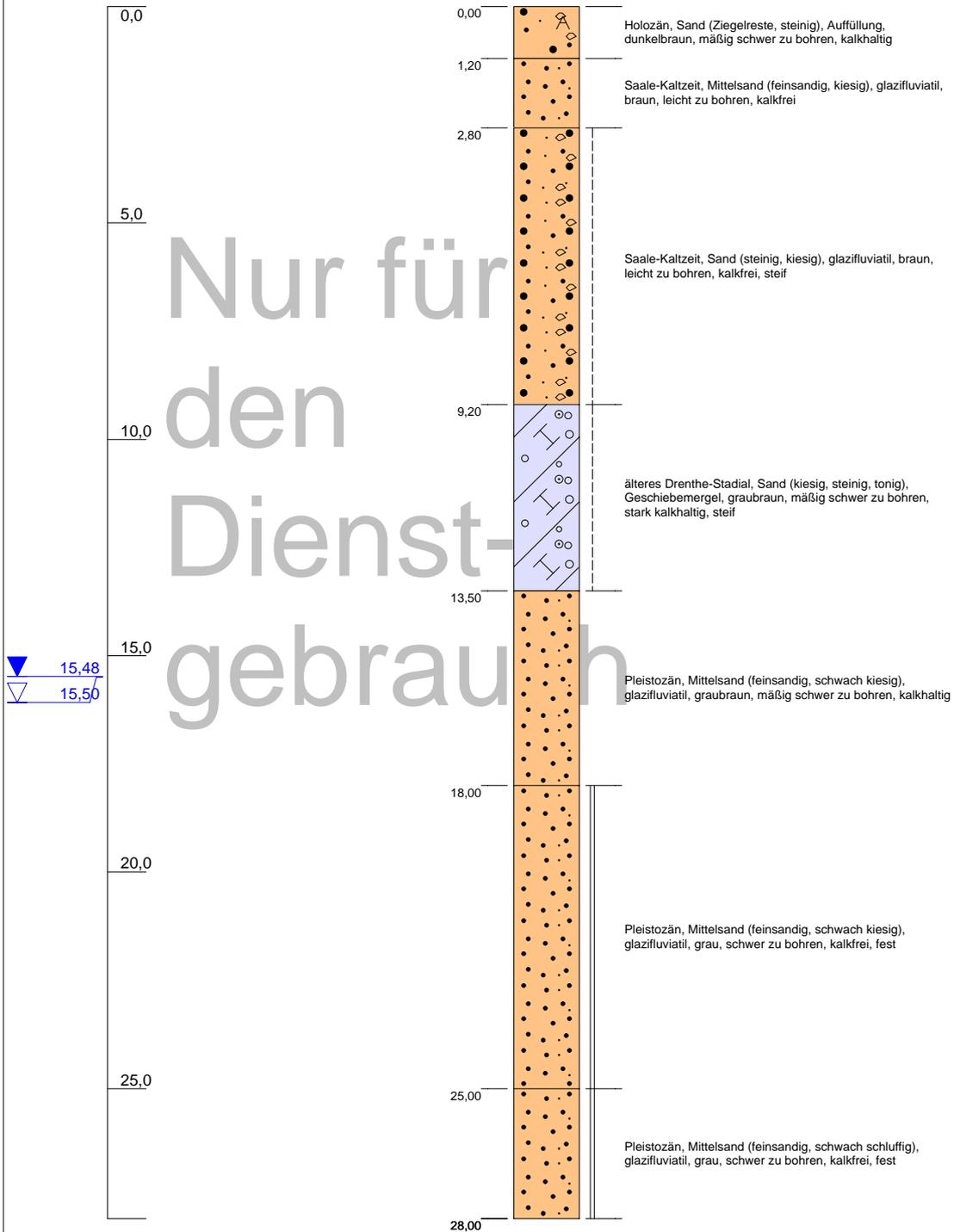


Dipl.-Geol. Dr. Björn Panteleit

Anlage: Schichtenverzeichnis der GWM 1/10 „An der Amtsweide“. Der aktuelle Grundwasserstand (Messung vom 17.1.2024) liegt 0,6 m oberhalb des Wasserstands zum Zeitpunkt der Bohrung.

2817/02/0151

m u. GOK (15,80 m NN)



Höhenmaßstab: 1:150 Horizontalmaßstab:

Blatt 1 von 1

Projekt: Erkundung Tanklager - Bremen-Farge		 Leobener Str. marum D-28359 Bremen Tel.: 0421-218 65911 Fax: 0421-218 65919 URL: www.gdfb.de
Bohrung: 2817/02/0151 GWM 1/10-tief		
Auftraggeber: Die Senatorin f. Finanzen, Bremen	Rechtswert: 3468895	
Bohrfirma: Vormann und Partner	Hochwert: 5895805	
Autor Bohrprot. J. Ehlert	Ansatzhöhe: 15,80 m	
Datum: 13.12.2010 - 15.12.2010	Endtiefe: 28,00 m	